

Verfahren zur Teilnahme bzw. Abmeldung vom Religionsunterricht

Religionsunterricht ist für Mitglieder der jeweiligen Religionsgemeinschaft **Pflichtfach** mit einer Abmeldemöglichkeit. Die Abmeldung muss schriftlich „aus Glaubens- und Gewissensgründen“ erfolgen und von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Soll ein Schüler/Schülerin am Religionsunterricht teilnehmen und hat eine andere Konfession als evangelisch oder katholisch oder keine, muss der Wunsch auf Teilnahme schriftlich erfolgen und von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Verfahrensablauf

Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler müssen schriftlich erklären, dass sie sich vom Religionsunterricht abmelden. Die Erklärung wird bei der Schulleitung abgegeben.

Je nach Alter gilt:

vor dem 12. Geburtstag: Beide Elternteile müssen die Erklärung unterschreiben.

nach dem 12. und vor dem 14. Geburtstag: Zusätzlich zur Unterschrift beider Eltern muss die Schülerin bzw. der Schüler sich bei der Schulleitung ausdrücklich mit der Abmeldung einverstanden erklären.

nach dem 14. und vor dem 18. Geburtstag: Die Schülerin/der Schüler muss die Erklärung unterschreiben. Beide Erziehungsberechtigte müssen die Kenntnisnahme mit ihrer Unterschrift bestätigen

Frist

Spätestens zwei Wochen nach Beginn des Schulhalbjahres. Eine Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich.

gez. Schulleitung

Quelle: <https://www.service-bw.de/>